

# Parkplatzkonzept Mehrzweckhalle Gemeinde Birmenstorf



**Gisi** **Com** GmbH

Gisi Com GmbH  
Im Halt 9  
CH - 5412 Gebenstorf

Tel. + 41 056 201 00 90  
Fax + 41 056 201 00 99  
[www.gisi-gmbh.ch](http://www.gisi-gmbh.ch)  
[info@gisi-gmbh.ch](mailto:info@gisi-gmbh.ch)

**Sicherheitsdienst**

# **Inhaltsverzeichnis**

**1. Einleitung**

**2. Ziel und Zweck**

**3. Bedarf**

**4. Berechtigungen**

**5. Ausrüstung Verkehrslotsen**

**6. Lieferant Signalisation**

**7. Aufgebote**

**8. Aufgaben**

**9. Ablauf / Vorgehen**

**10. Meldungen**

**11. Standort Parkplätze**

**12. Kapazität Parkplätze**

**13. Parkordnung**

**14. Signalisation**

**15. Karte mit Signalisationsstandorten**

## **1. Einleitung**

Die Firma Gisi Com GmbH, Sicherheitsdienst, 5412 Gebenstorf, hat im Auftrag der Gemeinde Birmenstorf ein Parkplatzkonzept im Zusammenhang mit der Nutzung der Parkplätze im Bereich der Mehrzweckhalle ausgearbeitet.

Dies betrifft die Abstellmöglichkeiten bei der MZH sowie weitere Varianten gemäss nachfolgendem Konzept zum parkieren von privaten Fahrzeugen. Ebenfalls die damit verbundenen verkehrstechnischen Signalisationen und Verkehrsdienste vor Ort.

## ***2. Ziel und Zweck***

Unsere Absicht, einen fest geregelten Ablauf mit System und optimaler Nutzung der zur Verfügung stehenden Parkplätze zu schaffen. Die Vermeidung von Fahrten durch die Quartiere, sowie die Sicherstellung von freien Durchfahrten für Anwohner sowie die freie Zufahrt für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Sanität und Feuerwehr.

### **3. Bedarf**

Ein Verkehrsdienst muss bei öffentlichen Veranstaltungen mit regionalem Charakter beigezogen werden. Weiter muss ein Verkehrsdienst aufgeboden werden, wenn mit mehr als 20 Fahrzeugen gerechnet werden muss.

#### **4. Berechtigungen**

Mit dem Auftrag dürfen nur Sicherheitsdienst-Firmen beauftragt werden, die von der Kantonspolizei Aargau zertifiziert sind und über Mitarbeiter verfügen, die im Besitze der nötigen Ausbildung / Zertifikate im Bereich Verkehrsdienst sind.

Weiter muss die Firma über die Signalisation gemäss vorliegendem Konzept verfügen und entsprechend liefern können.

## **5. Ausrüstung Verkehrsleuten**

Die Verkehrsleuten tragen die Uniform der entsprechenden Firma. Entsprechend der vorliegenden Funktion müssen sie Bekleidung gemäss EN 471 tragen. Zudem ist das Tragen von Verkehrsdiensthandschuhen obligatorisch. Die Ausrüstung muss weiter eine Stablampe sowie Funkgeräte umfassen.

## **6. Lieferant Signalisation**

Die temporäre Signalisation muss gemäss Punkt 14 „Signalisation“ dieses Konzepts komplett durch die beauftragte Sicherheitsdienst-Firma geliefert und im Preis berücksichtigt werden.

## **7. Aufgebote**

Der Verkehrsdienst muss durch den Veranstalter sprich den Mieter der „Mehrzweckhalle“ Birmenstorf aufgeboten werden.

Es ist ebenso Sache des Veranstalters, dass die mit dem Auftrag betraute Firma über vorliegendes Konzept verfügt. Ebenfalls hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass entsprechende Anweisungen umgesetzt werden.

Die Abrechnung erfolgt direkt via Veranstalter und nicht über die Gemeinde Birmenstorf. Entsprechend wird die Rechnung direkt an die Rechnungsadresse des Veranstalters geschickt.

Die Gemeinde Birmenstorf ist jedoch berechtigt, bei Bedarf Einsicht in die Abrechnung zu nehmen. Ebenso ist die Gemeinde zu informieren, wer mit dem Auftrag betraut wurde.

## **8. Aufgaben**

Der Verkehrsdienst füllt die Parkplätze gemäss vorliegendem Konzept und regelt den Verkehr, damit unbeteiligte Fahrzeuglenker nicht eingeschränkt werden. Des Weiteren müssen Zufahrtsachsen für Notfälle wie zum Beispiel Ambulanz, Feuerwehr und Polizei offen gehalten werden.

Den Anweisungen des Verkehrsdienstes ist Folge zu leisten.

Bei Unfällen ist unverzüglich die Polizei zu alarmieren.

## **9. Ablauf / Vorgehen**

Vorgängig wird die Signalisation gem. Punkt 14 aufgestellt, wobei bei Beginn die Signalisation auf der Hauptstrasse so gestellt wird, dass der Automobilist die Tafeln nicht sieht (Tafeln parallel zu Strasse). Der Zeitbedarf beträgt 30 – 45 Minuten und ist in der Abrechnung einzubeziehen.

Als erstes werden die Parkplätze rund um die MZH vergeben: In Phase 1 die eigenen Parkplätze der MZH, in Phase 2 die Parkplätze auf dem Kiesplatz und in Phase 3 die Parkplätze vis à vis Feuerwehrmagazin. Die Einweisung wird von zwei Verkehrslotsen ausgeführt.

Eventuell freizuhaltende Parkplätze für das OK oder VIP-Gäste sind dem Verkehrsdienst durch den Veranstalter zu melden. Genauso muss von Seiten Veranstalter klar kommuniziert werden, wie diese Personen / Fahrzeuge erkennbar sind. Bei der Mehrzweckhalle sind zudem 2 Parkplätze für gehbehinderte Personen mit entsprechendem Ausweis freizuhalten.

Wenn die Kapazität obgenannter Standorte erreicht wird, geht spätestens bei Beginn von Phase 3, einer der beiden Verkehrslotsen an die Hauptstrasse und dreht die Signalisationstafeln gemäss Punkt 14 „Signalisation“, so dass sie nun für den Automobilisten sichtbar sind (90° zur Strasse). Jetzt werden die Fahrzeuge auf der Mellingerstrasse einseitig parkiert. Wichtig hierbei, dass die Strasse in eine „Einbahnstrasse“ umsignalisiert und mittels Scherengitter einseitig für den Dorfeinwärts fahrenden Verkehr gesperrt wird.

Nachdem nun die Besucher auf die Mellingerstrasse umleitet werden, verschiebt sich auch der zweite Verkehrslotse an die Mellingerstrasse. Gleichzeitig sperrt er die Oberhardstrasse (Zufahrt zur MZH) einseitig mit einem Scherengitter. Anschliessend unterstützt er den Verkehrsdienst an der Mellingerstrasse.

Zum Schluss werden die Abstellmöglichkeiten in der Industriezone gemäss Konzept genutzt.

Die Signalisation muss, je nach Dauer der Veranstaltung, zwischen 03:00 und 07:00 Uhr des Folgetages durch die beauftragte Firma abgebaut werden. Dabei ist zu kontrollieren, dass die entsprechenden Strassen frei sind. Die Kosten für diesen separaten Arbeitsgang gehen zu Lasten des Veranstalters.

Insbesondere bei Einsätzen in der Nacht, aber auch an Sonn- und Feiertagen sind die Lärmemissionen so tief wie möglich zu halten. Dazu gehört auch, dass die Verkehrslelotsen heimkehrende Besucher auf die geltende Nachtruhe aufmerksam machen.

Personalbedarf: 2 Personen.

## **10. Meldungen**

Der Verkehrsdienst muss je nach Ausmass des Anlasses 45 Minuten bis 1 Stunde vorher einsatzbereit sein. Inklusiv dem Aufstellen der Signalisation. Bei einem grösseren Anlass entsprechend früher.

Bei einer Veranstaltung mit geregelter Türöffnung hat die Einsatzdauer bis mindestens 10 Minuten nach Türöffnung zu dauern, bei einem Anlass mit ständig wechselndem Besucherverkehr hat der Verkehrsdienst über die gesamte Öffnungszeit vor Ort zu sein.

Für entsprechende Ablösungen hat die beauftragte Firma intern zu sorgen, die Vorgaben des Arbeitsgesetzes sind einzuhalten. Pausen sind auf jeden Fall gestaffelt zu beziehen.

Der Verkehrsdienst hat sich vor Einsatzbeginn beim Veranstalter zu melden.

## 11. Standorte Parkplätze

In einer ersten Phase werden die Plätze rund um die MZH aufgefüllt (1A bis 1G Parkplätze direkt bei der MZH, die Parkplätze auf dem Kiesplatz und jene vis à vis des Feuerwehrmagazins).

In einer zweiten Phase wird die Mellingerstrasse genutzt (2) und in einer dritten Phase die Industriezone entlang der Fellstrasse sowie der Lindächerstrasse (3a bis 3g).

Der Verkehrsdienst stellt sicher, dass sämtliche Firmen dauernd freien Zugang zu Ihrem Gelände haben.



<1A^



<1B



1C>



<1D bis 1G

## 12. Kapazität Parkplätze

Gemäss Fotodokumentation unter Punkt 11 „Standorte Parkplätze“.

	Phase	Meter	Anz PP	Total Meter	Total PP
MZH	1A	-	14	-	35
	1B	-	8	-	
	1C	68.55	13	68.55	
	1D	30.60	11	84.05	31
	1E	19.40	7		
	1F	15.60	6		
	1G	18.45	7		
Mellingerstr.	2	150.00	57	150.00	57
Industriezone	3a	16.40	3	68.00	14
	3c	18.60	3		
	3c	<i>spez.</i>	2		
	3d	33.00	6		
	3e	20.30	4	20.30	4
	3f	67.35	13	129.35	25
	3g	62.00	12		
<b>Total</b>				<b>520.25</b>	<b>166</b>

### 13. Parkordnung

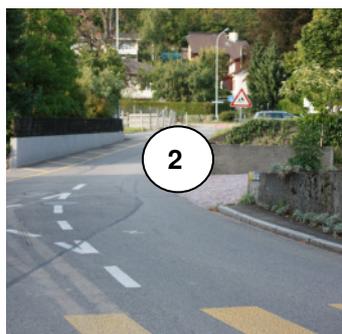
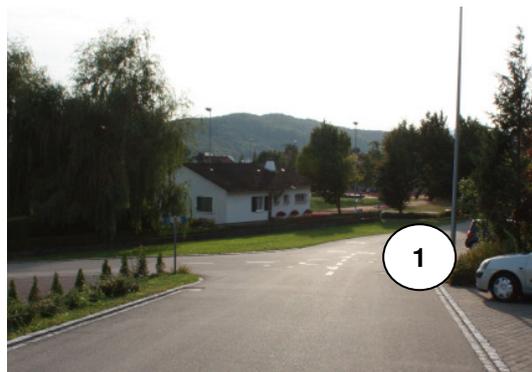
	Phase	Wie wird parkiert
MZH	1A	Gemäss den eingezeichneten Parkfeldern
	1B	Gemäss den eingezeichneten Parkfeldern
	1C	Parallel zur Strasse auf Rasengittersteinen
	1D	Vorwärts oder rückwärts, 90° zu den Abschrankungen
	1E	Vorwärts oder rückwärts, 90° zu den Abschrankungen
	1F	Vorwärts oder rückwärts, 90° zu den Abschrankungen
	1G	Vorwärts oder rückwärts, 90° zu den Abschrankungen
Mellingerstr.	2	Schräg (im 45° Winkel zum Trottoir). Das Trottoir hat für Fussgänger frei zu bleiben und darf nicht befahren werden.
Industriezone	3a	Parallel zur Strasse
	3c	Parallel zur Strasse
	3c	Parallel zur Strasse
	3d	Parallel zur Strasse
	3e	Parallel zur Strasse
	3f	Parallel zur Strasse
	3g	Parallel zur Strasse

Wichtig: Der Verkehrsdienst ist verantwortlich, dass sämtliche Einfahrten frei gehalten werden.

## 14. Signalisation

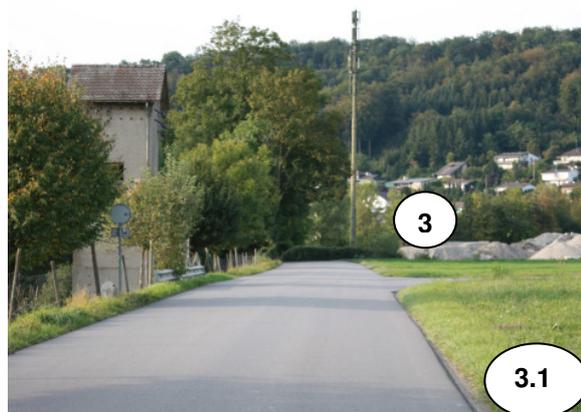
Folgende Signale werden durch den Verkehrsdienst an den zugewiesenen Stellen angebracht:

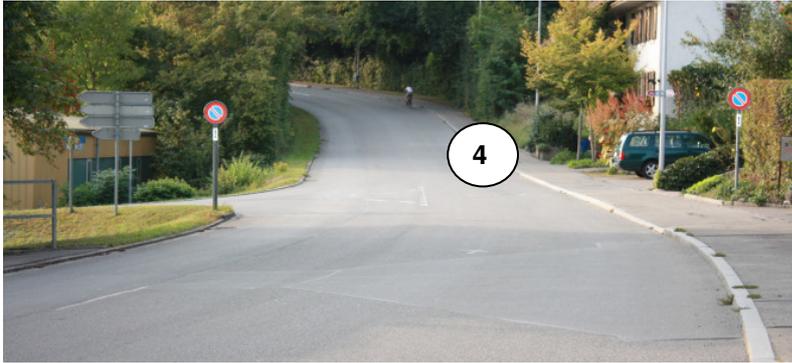
- \* Oberhardstrasse Richtung MZH
  - 1x Scherengitter (rechte Fahrbahnseite absperren)
  - 1x 214 / Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder
  - 1x 233 / Fahrtrichtung links
  - 1x Blitzleuchte
  - 1x Zusatzschild mit folgendem Text: „Anwohner gestattet“



- \* Oberhardstrasse Richtung Oberhard
  - 1x Scherengitter (rechte Fahrbahnseite absperren)
  - 1x 214 / Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder
  - 1x Blitzleuchte
  - 1x Zusatzschild mit folgendem Text: „Anwohner gestattet“

- \* Abzweigung Richtung Bernerweg
  - 1x 214 / Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder
  - 1x 232 / Fahrtrichtung rechts
  - 1x Zusatzschild mit folgendem Text: „Zufahrt bis Fellstrasse gestattet“
  - 1x Blitzleuchte
  - 1x Faltsignal „allgemeine Gefahr“ (100 m vor Einmündung Bernerweg / mit aufgesteckter Blitzleuchte)





- \* Mellingerstrasse Höhe Abzweigung Fellstrasse Richtung Industrie
- 1x Scherengitter (rechte Fahrbahnseite absperren)
- 1x 214 / Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder
- 1x 233 / Fahrtrichtung links
- 1x Blitzleuchte

- \* Badenerstrasse Richtung Baden
- 1x 417 / Parkieren gestattet mit Zusatztext
- 1x 243 / Abbiegen links verboten
- 1x Blitzleuchte



- \* Badenerstrasse Richtung Brugg
- 1x 417 / Parkieren gestattet mit Zusatztext
- 1x 242 / Abbiegen rechts verboten
- 1x Blitzleuchte

Anbei eine Auflistung mit den nötigen Verkehrsschildern gemäss unserer Konzeptausarbeitung:

<u>Anzahl:</u>	<u>Art der Signalisation:</u>
4x	214 / Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder
2x	417 / Parkplatz
1x	232 / Fahrtrichtung rechts
2x	233 / Fahrtrichtung links
1x	242 / Abbiegen rechts verboten
1x	243 / Abbiegen links verboten
2x	417 / Parkieren gestattet
1x	Zufahrt bis zur Fellstrasse gestattet (Zusatzschild)
2x	Anwohner gestattet (Zusatzschild)
3x	Scherengitter
7x	Blitzleuchte
1x	Faltsignal „allgemeine Gefahr“



Offizielle Verkehrsschilder:



